

Benutzungsbestimmungen

Die Benutzung der Bibliotheken Schaffhausen (Bibliothek Agnesenschütte und Stadtbibliothek am Münsterplatz) ist frei und kostenlos für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Stadt und Region Schaffhausen. Für die Ausleihe nach Hause und die Internetnutzung braucht es eine persönliche Benutzerkarte. Die Einschreibung kann online oder am Schalter erfolgen, die Benutzerkarte wird unter Vorlage eines Ausweisdokuments abgegeben. Sie ermöglicht auch die Nutzung der digitalen Bibliothek (E-Books, E-Zeitschriften usw.).

Maximal dreissig Medien können ausgeliehen werden. Kinder und Jugendliche können DVDs und PS-Spiele entsprechend der Altersfreigabe mitnehmen.

Die Ausleihfrist für Bücher, CDs und CD-ROMs beträgt vier Wochen. Es sind höchstens zwei Verlängerungen um je vier Wochen möglich. Für DVDs und PS-Spiele beträgt die Ausleihfrist zwei Wochen, mit zwei Verlängerungsmöglichkeiten um je zwei Wochen. Fristverlängerungen sind nur möglich, wenn die entsprechenden Medien nicht vorgemerkt sind. Die Frist kann online oder telefonisch unter Angabe der Benutzernummer sowie direkt an den Ausleih-Automaten in der Bibliothek Agnesenschütte verlängert werden.

Eine kostenlose Erinnerung (Rückruf) erfolgt als erste Mahnung am Tag nach Ablauf der Leihfrist und ist gebührenfrei. Die zweite Mahnung zwei Wochen später kostet zehn Franken, die dritte Mahnung wiederum zwei Wochen später zusätzlich 20 Franken.

Ausgeliehene Medien und Medien in Erwerbung können vorgemerkt werden, in der Bibliothek selber oder via Internet. Vormerkungen sind kostenlos. Es können im Maximum sechs Medien pro Person gleichzeitig vorgemerkt werden.

Bücher und Zeitschriftenartikel, die in den Bibliotheken Schaffhausen nicht vorhanden sind, können per Fernleihe aus anderen Bibliotheken der Schweiz oder dem Ausland bestellt werden. Die entsprechenden Formulare, die Bestimmungen und Gebühren finden Sie auf der Website.

Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, Beschädigungen von Medien am Schalter zu melden, damit sie repariert oder ersetzt werden können. Für Beschädigungen, die von Benutzerinnen oder Benutzern verursacht wurden, sind diese haftbar. Für verlorene Bücher fällt eine Gebühr an, die sich aus den Wiederbeschaffungskosten und einer Umtriebsgebühr von zwanzig Franken zusammensetzt.

Im Übrigen gilt das Reglement der Bibliotheken (Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen, 260.1 und 260.2).

Unsere Dienstleistungen

Ausleihe und Fernleihe, E-Medien
Lesesaal mit Zeitungen und Zeitschriften
Auskunft und Recherche-Veranstaltungen

Führungen
Internet und WLAN
Lern- und Studienplätze

Kurierdienst
Datenbanken
Digitalisierungen

April 2018